

## 9.3 Schulsozialarbeit

### 9.3.1 Einführung und rechtliche Grundlagen

Schulsozialarbeit ist ein Leistungsangebot der Jugendhilfe in der Schule, welches entlang einer konzeptionellen Abstimmung zwischen Schule und Jugendhilfe durch sozialpädagogische Fachkräfte erbracht wird, die dienstrechtlich nicht der Schulleitung unterstehen, sondern bei einem schulexternen freien oder öffentlichen Träger der Jugendhilfe ange- stellt sind.

„Schulsozialarbeit wendet sich an verschiedene Adressaten im Schulalltag: an die Pri- märeadressaten, die Schülerinnen und Schüler, an die schulpädagogischen Fachkräfte, an Eltern und an Personen und Institutionen des schulischen Umfeldes (u.a. auch Ju- gendhilfe). Fünf zentrale Handlungsebenen von Schulsozialarbeit, die in der Praxis in verschiedensten Mischungsverhältnissen realisiert werden, lassen sich empirisch als Kern der Arbeit herauskristallisieren:

1. die *Einzelfallunterstützung* für belastete und belastende Schüler/innen, teilweise gekoppelt mit den Möglichkeiten Sozialer Gruppenarbeit,
2. *offene und projektförmige Angebote* für (potentiell) alle Schüler/innen mit erziehe- rischen, sozialisatorischen und bildungsspezifischen Zielsetzungen,
3. Formen der *Beratung* für und mit Schüler/innen, Lehrer/innen und Schulleitung sowie Eltern,
4. *Gemeinwesenbezug und Vernetzung* mit der regionalen Jugendhilfe sowie
5. ihre Rolle als Ko-Akteur in der *Schulentwicklung*<sup>1</sup>

Schulsozialarbeit ist im SGB VIII rechtssystematisch der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) zugeordnet. Schulsozialarbeit wendet sich jedoch nicht nur an benachteiligte oder individuell beeinträchtigte Jugendliche, sondern richtet sich mit einem Teil ihrer Angebote an alle Kinder und Jugendlichen an einer Schule mit dem Ziel, sie zur Selbstbestimmung zu befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen. Schulsozialarbeit enthält rechtssystematisch deshalb auch Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII.

### 9.3.2 Situation im Rems-Murr-Kreis

#### Ausgangslage

Seit 1994 wird die Schulsozialarbeit im Rems-Murr-Kreis kontinuierlich ausgebaut. Derzeit gibt es in 21 Kommunen an 39 Schulen das Angebot der Schulsozialarbeit, welches von insgesamt 55 Mitarbeiter/innen umgesetzt wird. (Die Angebote und Stellen der Freizeitpä- dagogik werden gesondert im Teilplan C.9.2 Jugendarbeit und Schule dargestellt) Durch die Richtlinien des Landkreises konnten bislang **17 Schulsozialarbeiterstellen** (1080 Stellenprozent) in **15 Städten und Gemeinden** mit einer Gesamthöhe von **648.000 EUR** gefördert werden. Zusätzlich wurden auf Grundlage der Förderrichtlinien bislang **18 Pro- jektanträge** im Bereich Soziales Kompetenztraining, Gewaltpräventionsprojekte usw. mit einem Gesamtfördervolumen von **20.058,17 EUR** bewilligt.

<sup>1</sup> Bolay, E./Gutbrod, H./Flad, C. (2005): Schulsozialarbeit – Impulse für die Ganztagschule. Expertise für das Deutsche Jugendinstitut im Rahmen des Projekts Ganztagsangebote im Schulalter, S. 1f.

Tabelle 1: Schulsozialarbeit im Rems-Murr-Kreis

<b>Ort</b>	<b>Schule</b>
Aspach	GHWRS Großaspach
Backnang	Mörikeschule (GHS)
	GHWRS in der Taus
	Pestalozzischule (Förderschule)
	Schillerschule (GS)
	Plaisirschule (GS)
	Berufsschulzentrum Backnang
Fellbach	Zeppelinschule (GHWRS)
	Friedensschulzentrum*
	Auberlen-Realschule
	Hermann Hesse RS
Leutenbach	GHWRS Leutenbach
Murrhardt	Walterich und Herzog-Christoph-Schule (GHWRS)
Plüderhausen	Schulzentrum
Remshalden	GHWRS Geradstetten
	Grundschule Geradstetten
	Grundschule Grunbach
	Erich- Heinkel Realschule
Rudersberg	Schulzentrum Rudersberg
Schorndorf	K.-F.-Reinhard-Hauptschule, Grauhalde
	Kepplerschule (GHS)
	Berufsschulzentrum
Schwaikheim	Ludwig-Uhland- Schule
Sulzbach/Murr	Schulzentrum Sulzbach
Urbach	Wittumsschule (GHWRS)
Waiblingen	Salier-Schulzentrum *
	Schulsozialarbeit Waiblingen Nord
	Rinnenäckerschule Waiblingen (GS)
	Staufer-Schulzentrum *
	Friedensschule
	Berufsschulzentrum
Weinstadt	Bildungszentrum Weinstadt *
	Friedrich Schiller Grundschule Großheppach
	Grundschule Beutelsbach
Weissach i.T. Allmersbach Althütte Auenwald	Bildungszentrum Weissach i.T. *
Welzheim	Schulzentrum Welzheim
Winnenden	Grundschule, Bildungszentrum I + II (Förderschule und *)
Winterbach	Lehenbachschule Winterbach (HS)

Abkürzungen: Grundschule (**GS**); Hauptschule (**HS**); Grund- und Hauptschule (**GHS**); Grund-, Haupt- und Werkrealschule (**GHWRS**); alle weiterführenden Schulen (\*)

## **Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit**

Grundlagen der Schulsozialarbeit sind das gesamte Repertoire sozialpädagogischer Methoden. Dabei werden beratungs- und zielgruppenspezifische Angebote mit offenen Angeboten für alle Schülerinnen und Schüler kombiniert. Entsprechend den im SGB VIII festgelegten Zielen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe und den praktischen Erfahrungen haben sich folgende Angebote als Kernelemente der Schulsozialarbeit bewährt:

### Kinder- und Jugendberatung

Durch die ständige Präsenz der sozialpädagogischen Fachkräfte haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und sich in Problemsituationen Rat bei ihnen zu holen. Folgende Bewältigungsprobleme stehen im Mittelpunkt der Beratung durch die Fachkräfte der Schulsozialarbeit:

- Persönlichkeitsentwicklung und Zukunftsperspektiven;
- Konflikte mit Mitschülerinnen und Mitschülern;
- Probleme in der Familie;
- Konflikte mit Lehrkräften;
- Lernprobleme und Schulschwierigkeiten;
- Soziale Auffälligkeiten.

Schulsozialarbeit bietet sowohl informellen Rat zwischen „Tür und Angel“ als auch formelle Beratungsprozesse zu fest vereinbarten Terminen an. Vertraulichkeit und Freiwilligkeit sind wichtige Grundprinzipien, die für die Beratung entscheidend sind. Aus der Beratung kann sich bei Bedarf eine längerfristige sozialpädagogische Begleitung im Schulalltag die Einleitung einer systematischen Fallarbeit oder die Weitervermittlung in spezielle Beratungsstellen oder Maßnahmen der Jugendhilfe entwickeln.

### Konfliktbewältigung

Aufgrund ihrer Stellung im Schulbetrieb nehmen sozialpädagogische Fachkräfte eine wichtige Rolle bei der Bewältigung von Konflikten im Schulalltag ein:

- sie bieten sozialpädagogische Gruppenarbeit an, durch die Kinder und Jugendliche Kompetenzen zur Bewältigung von Konflikten erwerben können;
- sie unterstützen Lehrkräfte dabei, Klassenkonflikte oder akute Krisensituationen in Schulklassen zu bearbeiten;
- sie vermitteln bei Konflikten zwischen Schülerinnen und Schüler, zwischen Schülerinnen, Schüler und Lehrkräften oder zwischen Eltern und Lehrkräften;
- sie bauen Peer-Mediations-Gruppen auf (hierzu zählen auch die Streitschlichterprogramme) und sie koordinieren die jeweiligen Tätigkeiten ;
- sie wirken mit am Programm „Soziales Kompetenztraining statt Schulausschluss“(bico).

### Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Sozialpädagogische Gruppenarbeit umfasst in der Schulsozialarbeit ein breites Spektrum möglicher Angebote mit unterschiedlichen Zielen und Organisationsformen. Dazu zählen:

- Interessengruppen oder themenorientierte Gruppen. Hier sind ganz bestimmte Interessen und Themen der Ausgangspunkt für gemeinsame Aktivitäten und Erlebnisse;
- Gruppenarbeit mit Schülerinnen und Schüler, die Verantwortung für bestimmte Aufgaben bei der Gestaltung des Schullebens übernehmen.
- Gruppenangebote zur Verbesserung persönlicher und sozialer Kompetenzen. Dazu zählen z. B. Suchtpräventionsseminare, die Schülerinnen und Schüler bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten helfen sollen.

- Angebote für ganze Schulklassen wie soziales Kompetenztraining, sozialpädagogische Begleitung von Klassenfahrten oder andere Projekte. In diesem Fall ist die jeweilige Schulklasse die Gruppe.

Bei diesen Angeboten stehen die jeweiligen Bedürfnisse und das gemeinsame Handeln der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund.

#### Offene „Treffs“

Offene „Treffs“ sind Angebote, die allen Schülerinnen und Schülern zu bestimmten Zeiten offen stehen und ihnen Gelegenheit geben, sich zu treffen, sich auszutauschen, Geselligkeit, Vergnügen und Entspannung zu erleben, aber auch Anerkennung und Eigenverantwortung zu erfahren. Für die Schulsozialarbeit sind solche Treffs niedrigschwellige Angebote, um mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu kommen. Hier können Anknüpfungspunkte und Vertrauen für spätere Beratungen entstehen. Schülerinnen- und Schülertreffs können auch ein spezifischer Beitrag der Schulsozialarbeit im Rahmen von Ganztagschulen bzw. zu einer Ganztagsbetreuung an Schulen sein. Die Räume der Schülerinnen- und Schülertreffs sollten von den Kindern und Jugendlichen selbst gestaltet werden. Dies betrifft nicht nur die Einrichtung und Instandhaltung der Räumlichkeiten, sondern auch die Gestaltung der Atmosphäre und der Regeln. Im offenen Bereich wirken oftmals auch Freizeitpädagogen/-innen mit, sofern die Schule über entsprechende Fachkräfte verfügt.

#### Schulbezogene Hilfen

Schulbezogene Hilfen sind individuelle Angebote, Gruppenangebote und offene Förderangebote, die gezielt benachteiligte, beeinträchtigte oder gefährdete Kinder und Jugendliche unterstützen. Die Aufgabe der Schulsozialarbeit besteht u. a. darin, den Kindern und Jugendlichen in enger Kooperation mit den Lehrerinnen und Lehrern bei der Bewältigung der hinter den Lernproblemen stehenden Lebensprobleme zu helfen; sie wirken daran mit, dass die Schüler/-innen einen persönlichen Sinn im erfolgreichen Schulbesuch finden, sie ihre Persönlichkeit stärken und im sozialen Umfeld Ressourcen erschließen. Beispielhaft zu nennen wäre die Organisation und Mitwirkung in einer Deutsch-AG für Jugendliche mit Migrationshintergrund.

#### Unterstützung beim Übergang von der Schule in die Berufswelt

Viele Jugendliche haben Schwierigkeiten, nach der Schule einen Einstieg in die Berufswelt zu finden. Schulsozialarbeit unterstützt Jugendliche darin, sich über ihre beruflichen Interessen klar zu werden, ihre Möglichkeiten, Stärken und Schwächen realistisch einzuschätzen und sich einen gangbaren Einstieg ins Berufsleben zu erschließen. Im Rems-Murr-Kreis erfolgt dies durch die Mitwirkung der Schulsozialarbeit an den Angeboten Jobclub und Jobcafé und an Berufsorientierungstagen.

#### Mitwirkung an Schulprogrammen und an der Schulentwicklung

Zu den institutionsbezogenen Aufgaben von Schulsozialarbeit gehört die Mitarbeit und Mitbestimmung in schulischen Gremien sowie die Arbeit am Schulprogramm und in der Schulentwicklung. Die sozialpädagogischen Fachkräfte beraten die Institution Schule und die Lehrkräfte in sozialpädagogischen Fragen und Erfordernissen und sie beteiligen sich an der Schulentwicklung, bspw. durch die Mitwirkung an entsprechenden Fachkonferenzen (z. B. Soziales Lernen oder Leitbildentwicklung). Besonderer Unterstützung bedarf es in größeren Schulzentren, in der sich verschiedene Schularten begegnen und die Schulsozialarbeit i. d. R. übergreifende Angebote zum Lebensraum Schule leisten muss.

#### Arbeit mit Eltern und Personensorgeberechtigten

Schulsozialarbeit hat für Eltern eine unterstützende Funktion und macht, entweder alleine oder in Zusammenarbeit mit Lehrer/-innen oder anderen Fachdiensten, entsprechende Angebote wie Beratungen, „Runde Tische“, Thematische Elterngesprächsrunden, Haus-

---

besuche und Teilnahme an Elternversammlungen. Solche Angebote erleichtern die Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe.

#### Vernetzung im Gemeinwesen

Es gehört zu den Kernaufgaben der Schulsozialarbeit, einen Bezug zur Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen herzustellen und das Erfahrungs-, Handlungs- und Lernpotential ihres Umfeldes zu nutzen. Schulsozialarbeit unterstützt die Schule bei ihrer Öffnung ins Gemeinwesen und ermöglicht Kooperationspartnern den Zugang zur Schule und zu Schülerinnen- und Schülergruppen. Dazu zählen die enge Zusammenarbeit mit Jugendhäusern oder der Mobilen Jugendarbeit. Zur Vernetzung im Gemeinwesen gehören auch die Zusammenarbeit mit sozialen Diensten und Einrichtungen sowie die Kooperation mit dem Jugendamt zur Vermittlung anderer Jugendhilfeleistungen. Auch in stadtteilbezogenen Kooperationsstrukturen wie Stadtteilrunden oder -konferenzen arbeiten die sozialpädagogischen Fachkräfte mit.

#### Kooperation in der Schule

An allen Schulen kooperieren Schulsozialarbeiter/-innen und Lehrer/-innen. Die Anlässe und Strukturen zur Zusammenarbeit sind vielfältig. Beispielfhaft seien genannt:

- Teilnahme an Gesamtlehrerkonferenzen und schulischen Konferenzen
- Regelmäßige Gespräche mit der Schulleitung
- Präsenz im Lehrerzimmer
- Mitwirkung bei Projekt- und Wandertagen
- Schullandheimaufenthalte
- Mithilfe bei der SMV-Arbeit
- Teilnahme nach Bedarf am Schulgeschehen
- Teilnahme an Turnieren / Sportevents
- Beobachtende Schulteilnahmen
- Anlassbezogene Soziale Kompetenztrainings mit Schulklassen
- Schulinterne Feiern / pädagogischer Tag
- Elternfrühstück mit Elternbeirat, Präsenz an Elternabenden
- Mitwirken in Arbeitskreisen zur Hauptschulreform und zur Schulentwicklung
- Leitung der Fachkonferenz Soziales Lernen.

Bei den Ganztagschulen der großen Kreisstädte kommt es darüber hinaus zu einer engen Verzahnung zwischen Fachkräften der Schulsozialarbeit und Fachkräften im freizeitpädagogischen Bereich. Diese sind i.d.R. in einem gemeinsamen Team an der jeweiligen Schule verankert und durch die Steuerung im Sinne der Dienst- und Fachaufsicht über die Stadtjugendreferate in den Kontext der jeweils örtlichen Jugendarbeits-, und Netzwerkstruktur eingebunden (vgl. Teilplan C 9.2 Kooperation Jugendarbeit und Schule).

### „bico - Soziales Kompetenztraining statt Schulausschluss“

Für Jugendliche, die aufgrund aggressiven oder gewalttätigen Verhaltens zeitweise oder auch endgültig aus der Schule ausgeschlossen werden müssten, entwickelte der Arbeitskreis Schulsozialarbeit im Rems-Murr Kreis in Kooperation mit dem Geschäftsbereich Schule, Bildung, Kultur, Schulberatung und -aufsicht sowie dem Referat Jugendarbeit des Kreisjugendamtes, der Polizeilichen Verkehrs- und Kriminalprävention sowie dem Verein Bewährungshilfe Stuttgart (heute: PräventSozial) im Jahr 2004 ein speziell auf die kreisweiten Real-, Haupt- und Förderschulen zugeschnittenes Soziales Kompetenztraining.

„bico“ macht alternative Handlungsmuster erlernbar und erlebbar und unterstützt bei der Reintegration in den Schulunterricht. Träger dieses Angebotes ist PräventSozial.

Das Programm richtet sich insbesondere an 13 bis 16 jährige (meist) männliche Jugendliche, da Schulausschluss als Folge von Gewaltdelikten primär ein Jungenphänomen ist. In der Vergangenheit haben allerdings auch verstärkt Mädchen an „bico“ teilgenommen.

Das Programm besteht aus folgenden drei Einheiten:

- basic: zeitnahe, einzelfallorientierte Gesprächsführung mit den Jugendlichen und den Eltern.
- intensive cool: Soziale Gruppenarbeit in vier Gruppenveranstaltungen mit folgenden Themen
  - soziale, gesetzliche Regeln
  - Klärung der Regeln im Kontext Schule, Familie, Peer-Group
  - Ziele formulieren
  - Konflikt und Provokation
  - Alternative Handlungsmöglichkeiten
  - Selbstsicherheitstraining
  - Kommunikation
  - gängige Höflichkeiten.
- check out: erlebnispädagogische Erfahrungen.

Nach Abschluss der Gruppenarbeit findet jeweils ein Abschlussgespräch mit dem einzelnen Schüler, den Eltern, einem Schulvertreter und einem der durchführenden Mitarbeiter von PräventSozial statt.

Durch die freiwillige Teilnahme an dem sozialen Kompetenztraining „bico“ kann ein Schulausschluss vermieden werden. Durch frühzeitiges Intervenieren und Sanktionieren von Fehlverhalten soll ein Entwicklungseinschnitt erreicht und erlebbar werden.

Innerhalb der Projektphase von „bico“ (Schuljahr 2004/2005 bis 2006/2007) nahmen 37 der 40 gemeldeten Jugendlichen an dem sozialen Kompetenztraining teil. Die meisten der Teilnehmer waren vor dem Teilnahmekriterium Schulausschluss schon über einen längeren Zeitraum in Schule und/oder Freizeit mit Gewaltdelikten auffällig geworden. Nach Auswertung der insgesamt 6 Durchläufe ergibt sich folgendes Bild: Grundsätzlich ist das Projekt „bico - Soziales Kompetenztraining statt Schulausschluss“ sehr erfolgreich. Sämtliche Personen im Umfeld der Jugendlichen (Eltern, Lehrer, Rektoren, Schulsozialarbeit, Trainer) berichten von positiven Verhaltensänderungen, trotz des auf den ersten Blick relativ kurzen Trainings. Die Teilnehmer haben sich mehrheitlich gut darauf eingelassen, ihr Fehlverhalten zu erkennen und zu reflektieren. Bei den Schulen mit Schulsozialarbeit waren die Teilnehmer und ihre Familien besser auf die Teilnahme und Bedeutung von „bico“ vorbereitet. Der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund lag bei jedem Durchgang bei über 50 Prozent. Das Zusammenspiel der unterschiedlichen Kulturen war einerseits Chance auf der anderen Seite aber auch Schwierigkeit. Dies zeigte sich auch im Rahmen der Einzelgespräche in den Familien, in denen teilweise nicht ausreichende Sprachkenntnisse vorhanden waren.

Bis auf zwei Einzelfälle sind keine der Teilnehmer nach Durchlaufen des Projekts wegen Gewaltdelikten polizeilich wie auch in Schulumfeld wieder auffällig geworden (ein Delikt dabei vor den Gruppentrainings innerhalb eines „bico“ - Durchgangs). Lediglich im Be-

reich von kleineren Diebstahlsdelikten traten einige Teilnehmern danach nochmals polizeilich erfasst in Erscheinung. Seit Abschluss der Projektphase im Jahr 2007 findet „bico“ als Regelangebot des Kreisjugendamtes mit 2 Durchläufen pro Jahr statt. Im Zeitraum von 2007 bis 2011 haben insgesamt 63 Jugendlichen teilgenommen.

### **„Achtung“ Ein Verhaltenstraining für 10- bis 12jährige Schüler**

Die Trainer und der Koordinierungskreis wurden im Laufe der letzten Jahre mit der Tatsache konfrontiert, dass bestimmte negative Verhaltensauffälligkeiten in den Schulen deutlich zugenommen haben und bereits bei Grundschulern deutlich werden. Gemeint sind hier u.a. fehlender Respekt und Rücksichtnahme gegenüber anderen und die Schwierigkeit, sich an bestehende Regeln und Normen innerhalb des Klassenverbandes und der Schule zu halten.

Da „Bico“ mit seinen Inhalten und Methoden speziell bei gewaltbereiten Schülern ansetzt, wurde schnell deutlich, dass im Sinne einer frühest möglichen Prävention ein eigenständiges Konzept für jüngere Schülerinnen und Schüler entwickelt werden muss.

Dadurch entstand das Projekt „Achtung“, das im November 2010 mit der Projektphase startete und im September 2013 ausläuft. Bis jetzt haben 4 Durchläufe, je 2 in Waiblingen und Weinstadt, stattgefunden. Träger der Maßnahme ist ebenfalls PräventSozial.

Das Projekt „Achtung“ ist ein viermonatiges Verhaltenstraining und richtet sich an 10 bis 12 jährige Schülerinnen und Schüler in den Schulen des Rems-Murr-Kreises, bei denen Schulsozialarbeit vorhanden ist.

Die Zielgruppe sind Schüler und Schülerinnen, die mit massiv störendem Verhalten und nicht gruppenkonformen Aktivitäten sowie aggressivem Verhalten innerhalb des Klassenverbandes auffällig wurden.

Das Projekt „Achtung“ beinhaltet durch seinen konzeptionellen Ansatz hinsichtlich der Veränderung von Sozialverhalten prophylaktische Aspekte. Es ist ein konzeptionelles Vorgehen zur Sensibilisierung der Teilnehmer auf ihr Sozial- bzw. Gruppenverhalten. Das Fehlverhalten der Teilnehmer wird thematisiert. Mit Interaktionsspielen, Rollenspielen, die auch provokante Elemente beinhalten können, wird versucht, den Teilnehmern realitätsnahe Reflexionen über das eigene Verhalten zu ermöglichen.

Die Verhaltensänderungen beim einzelnen Teilnehmer stellen sich dadurch ein, dass die realitätsnahen Erfahrungen im Training mit den Gefühlen bzw. Affekten im Schulalltag wieder auftauchen und wiederholt werden können. Eine weitere Wiederholung findet auch in den vom Projekt gestellten Hausaufgaben statt.

Weitere Durchläufe sind in Fellbach von November 2012 bis März 2013 sowie in Weisach von März 2013 bis September 2013 geplant.

## **Finanzen**

### ***Landkreisförderung***

Die Schulsozialarbeit wird durch die Städte und Gemeinden finanziert. Der Rems-Murr-Kreis fördert mit Inkrafttreten der „Richtlinien des Rems-Murr-Kreises zur Förderung der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft“ zum 01.01.2009 Schulsozialarbeit im Rems-Murr-Kreis. Dadurch ließ sich das Angebot der Schulsozialarbeit auf 39 Schulen mit einem Stellenumfang von insgesamt 55 MitarbeiterInnen ausbauen. Die Gesamtfördersumme beläuft sich in diesem Bereich auf 648.000 €, zusätzlich dazu wird das Projekte „bico“ mit 8.200 € jährlich gefördert.

### ***Landesförderung***

Das Land Baden-Württemberg fördert rückwirkend zum 1.1.2012 die Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen (Schulsozialarbeit) in Baden-Württemberg. Gefördert werden sowohl vorhandene als auch neue Stellen im Bereich der Schulsozialarbeit. Jede Vollzeitstelle wird mit 16.700 € gefördert, bei Teilzeitkräften wird entsprechend reduziert. Förderfähig sind Personalkosten für Schulsozialarbeiter bzw. Schulsozialarbeiterinnen an öffentlichen Schulen, und zwar an Grundschulen, Hauptschulen, Werkrealschulen, Realschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, Kollegs, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufsoberschulen, Fachschulen und Sonderschulen sowie Bildungszentren und Schulverbänden dieser Schularten.

Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist ein Stellenumfang von mindestens 50%. Im begründeten Einzelfall kann hiervon allerdings abgewichen werden.

Die notwendige berufliche Qualifikation für die sozialpädagogischen Fachkräfte in der Jugendsozialarbeit an Schulen ist ein Studienabschluss im Bereich Sozialwesen. Ausnahmeregelungen sind im Einzelfall möglich, sofern der Anstellungsträger nachweisen kann, dass die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter über die notwendige Qualifikation verfügt, um dem Tätigkeitsprofil gerecht zu werden.

Die Förderung richtet sich nach dem tatsächlichen Beschäftigungsumfang der Fachkraft im Arbeitsfeld „Jugendsozialarbeit an Schulen“. Bei Neuanträgen ist eine Stellungnahme des Jugendamtes vorzulegen bzw. nachzureichen.

### ***Bundesförderung***

Von Seiten der Bundesregierung wurde im Zuge der Entscheidungen im Rahmen der Gesetzgebung zum SGB II im Februar 2011 ein „Bildungspaket“ auf den Weg gebracht, das für die Jahre 2011 - 2013 Mittel für den Ausbau der Schulsozialarbeit vorsieht.

Mit den auf den Landreis entfallenden Mitteln werden 2012 die Kosten für die Förderrichtlinien in Höhe von 235.000 EUR und anteilige Kosten für die sechs Jugendsozialarbeiter an den beruflichen Schulen in Höhe von 159.000 EUR ausgeglichen.

## **Fachberatung durch den Fachbereich Jugendarbeit beim Kreisjugendamt**

### ***Fachberatung von Kommunen.***

Die Kommunen werden vom Fachbereich Jugendarbeit bei der Erstellung von Konzepten der Schulsozialarbeit unterstützt.

Außerdem steht der Fachbereich den Kommunen bei der Akquise von MitarbeiterInnen, der Einrichtung von Fachbeiräten, zu Fragen der Personalentwicklung, der Kooperation im Team oder mit den Trägern zur Seite. Bei Bedarf werden gemeinsam die Kooperationsvereinbarungen mit der Schule ausgearbeitet und Antragsverfahren besprochen.

### ***Fachberatung von MitarbeiterInnen***

Es werden die MitarbeiterInnen aus allen im Themenbereich Schule arbeitenden Professionen, wie der Schulsozialarbeit, der Freizeitpädagogik, Leitungen der Ganztageschule, der Jugendarbeit beraten. Der Fachbereich unterstützt die Fachkräfte bei der Organisation, Planung und Umsetzung der Angebote, der Entwicklung von lokalen Projekten, Konzepten oder Kooperationen vor Ort, Fragen bei Problemstellungen mit Jugendlichen, Kooperationspartnern, Trägern, Schulen, etc.

Er gibt Information über Finanzen, Zuschüsse, Referentinnen und Referenten und Öffentlichkeitsarbeit. Bei Bedarf werden Kooperationsprozesse der Jugendarbeit mit der Schule, z.B. Angebote im Rahmen der Ganztageschule, begleitet.



Konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung

Der Fachbereich ist dafür zuständig, dass sich die Schulsozialarbeit im Landkreis konzeptionell und fachlich weiterentwickelt.

Hierzu gehört die Entwicklung von kreisweiten Projekten, Konzepten oder Kooperationen vor Ort (z.B. „bico“, „Achtung“), die Weiterentwicklung der Kernarbeitsfelder der Schulsozialarbeit (Beratung, Einzelfallhilfe, Offene Angebote, schulbezogene Gemeinwesenarbeit) sowie die fachliche Auseinandersetzung mit Veränderungen und Neuerungen des Arbeitsfeldes.

Vernetzung / Koordination

Der Fachbereich ist für die kreisweite Vernetzung der Schulsozialarbeit und der Freizeitpädagogen zuständig. Zurzeit sind das 9 Treffen des Arbeitskreises Schulsozialarbeit, 2 Treffen des Arbeitskreises Freizeitpädagogik und 4 Treffen des Arbeitskreises Mädchen und der Projektgruppe Jungs.

Außerdem gehört der regelmäßige Austausch mit der Kooperationsstelle des Schulamtes zu dessen Aufgaben und ist Mitglied im Landesnetzwerk Schulsozialarbeit.

Fortbildung / Qualifikation

Für die gleichbleibende hohe Qualität der Schulsozialarbeit wird vom Fachbereich Jugendarbeit jährlich eine kreisweite 2-tägige Fortbildung organisiert und durchgeführt. Des Weiteren werden interdisziplinäre Fachtage in Tandem-Teams und gemeinsame Fachtage mit dem Schulamt angeboten.

### 9.3.3 Bewertung

- Je breiter die Basis an infrastrukturell organisierten Leistungen und Angeboten von Familie, Schule, Bildung und Jugendarbeit, und je besser jeweils die Zusammenarbeit von Grundschule, Kindergarten und Jugendarbeit (z. B. in der offenen Ganztagschule) und Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe und erzieherische Hilfen ist, umso niederschwelliger kann die an der Schule verankerte und institutionalisierte Sozialarbeit durch schulisch integrierte Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sein.
- Die Schulsozialarbeit hat sich im Rems-Murr-Kreis als eigenständiges und fachlich ausgewiesenes Jugendhilfeangebot etabliert und ist dort, wo es sie gibt, ein fester Bestandteil der Schule.
- Schulbezogene Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit, wie sie hier beschrieben wurde, kann nur im Ganzen der Jugendhilfeperspektive erfolgreich wirken. Die Bedeutung und die Entwicklungsperspektiven von Schulsozialarbeit können deshalb auch nur im allgemeinen Zusammenhang der Kooperation von Jugendhilfe und Schulen angemessen bewertet werden.
- Für eine gute Schulsozialarbeit haben sich folgende Bedingungen herauskristallisiert:
  - Eine außerhalb von Schule und Schulämtern angesiedelte Dienst- und Fachaufsicht der Schulsozialarbeit als Voraussetzung fachlicher Eigenständigkeit.
  - Eigene Räumlichkeiten für Schüler/-innen im Rahmen der eigenen Angebote. Ein Qualitätsmerkmal ist hier die Lage und Zugänglichkeit dieser Räume: sichtbar, schön gestaltet und im Herzen der Schule.
  - Die Kooperationsbereitschaft von Seiten der Lehrkräfte, der/die Schulsozialarbeiter/-in und der Schulleitung. Die besondere Qualität der Unterstützung der Lebenslage Schüler/-in-Sein geschieht zu einem wesentlichen Teil durch vermittelnde Tätigkeiten zwischen Schüler/-innen, Lehrer/-innen, Eltern, Beratungs- und Jugendhilfeeinrichtungen. Vernetzung und gegenseitige Information sind für eine erfolgreiche Vermittlung unabdingbar.
- Die zentralen Rahmenbedingungen sind an allen Standorten im Rems-Murr-Kreis gegeben. Darüber hinaus wird in Abgrenzung zu den in 9.3.2 beschriebenen Methoden und Aufgaben deutlich, was nicht zum Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit gehört:
  - Übernahme unterrichtlicher Tätigkeiten (auch keine Vertretungen);
  - Formale Organisation und Durchführung der Ganztagsbetreuung;
  - Formale Organisation und Durchführung der verlässlichen Grundschule;
  - Versorgungsleistungen für die Schüler (Mittagessen, Getränkeverkauf ...);
  - Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfeunterricht;
  - Organisation und Ausbildung von Ehrenamtlichen (z. B. Jugendbegleitern);
  - Organisatorische Tätigkeiten für den Schulbetrieb;
  - Aufsichten jeglicher Art (z. B. auch nach Klassenverweisen);
  - Einsatz als Begleitperson für Klassenfahrten;
  - Konfliktmoderation oder Unterstützung der Konfliktmoderation bei Konflikten zwischen Lehrkräften bzw. zwischen Schulleitung und Lehrkräften.
- Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind in unterschiedlichem Maße an der Schulentwicklung beteiligt und bringen ihre sozialpädagogischen Kompetenzen zur Geltung. Die Lehrkräfte werden über Konzept und Aktivitäten der Schulsozialarbeit und über die Kooperationsmöglichkeiten informiert und einbezogen.
- Die ganzheitliche, lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte Förderung und Hilfe für Schülerinnen und Schüler durch Schulsozialarbeit funktioniert nur im Zusammenwirken mit der Schule. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Schul-

sozialarbeit und Schulleitung, Lehrerkollegium und weiteren Fachkräften (z.B. im Kontext der Ganztageschule) ist unbedingt erforderlich. Dies setzt die Anerkennung der professionellen Gleichrangigkeit der kooperierenden Partner voraus, ebenso die Beachtung der jeweiligen unterschiedlichen Arbeitsansätze, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten von Sozial- und Schulpädagogik.

- Als gelungene Institutionalisierung solcher Kooperationsbezüge hat sich - neben der regelmäßigen, beratenden Teilnahme der Fachkraft der Schulsozialarbeit bei schulischen Gremien – die Einrichtung eines „Fachbeirats Schulsozialarbeit“ erwiesen. Der Fachbeirat dient der fachlichen Begleitung der Schulsozialarbeit und deren institutionellen Verankerung im Schul- sowie dem dazugehörigen Gemeinwesen. Ziel ist es, im Sinne der Steuerung und Evaluation, die Konzeption sowie die Angebote der Schulsozialarbeit mit Vertretern der relevanten Zielgruppen und Schlüsselpersonen im System Schule rückzukoppeln und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Der Fachbeirat setzt sich i.d.R. zusammen aus der Fachkraft der Schulsozialarbeit, Trägervertreter, Schulleitung, Vertrauenslehrer, Schülervertreter, Freizeitpädagogischen Fachkräften (bei Ganztagschulen) Elternvertreter sowie einer Fachkraft des Kreisjugendamtes, Fachbereich Jugendarbeit.
- Die Aufgabenfelder der schulbezogenen Jugendsozialarbeit können im Kontext einer funktionierenden regionalen Jugendhilfestruktur enger gefasst werden, als dies beim Fehlen entsprechend vernetzter Helfersysteme der Fall ist. Dies bedeutet auch, dass der mancherorts vertretenen Forderung, bestehende personelle Kapazitäten in der Jugendarbeit in Schulsozialarbeit umzuwidmen, aus fachlicher Sicht widersprochen werden muss.

#### **„Bico“- Soziales Kompetenztraining statt Schulausschluss**

Die Evaluation des Projektes konnte deutlich machen, dass mit „bico“ Schulausschlüsse verhindert und ein positiver Einfluss auf das Verhalten von aggressiven und gewalttätigen Jugendlichen genommen werden konnte. Seit dem Schuljahr 2007/2008 wird dieses Programm daher als Regelangebot des Kreisjugendamtes durchgeführt.

#### **Fachberatung des Fachbereichs Jugendarbeit als Qualitätsmerkmal**

Die Entwicklung der Schulsozialarbeit zu einem Regelangebot an allen Schulen im Landkreis wird sich weiter fortsetzen.

Durch die Landesförderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen (Schulsozialarbeit) ist davon auszugehen ist, dass ein weiteres Drittel der Schulen im Rems-Murr-Kreis die Jugendarbeit an Schulen ausbauen wird.

So kann im Jahr 2013 mit weit über 60 Stellen und im Jahr 2014 mit über 80 Stellen in der Schulsozialarbeit im Rems-Murr-Kreis gerechnet werden. Die bisherigen Anforderungen hinsichtlich der Konzeptionsentwicklung und der Fachberatung wurden von Referat Jugendarbeit des Fachbereichs Jugendarbeit zu Lasten der eigenen Kernarbeitsfelder bearbeitet. Aufgrund der aktuellen Situation wird der Fachbereich Jugendarbeit des Kreisjugendamtes weiterhin verstärkt gefordert sein. Hinzu kommt der erhöhte personelle Aufwand bei der Erstellung der notwendigen Stellungnahmen bei Neuanträgen.

Sowohl die Frage der Einrichtung von Schulsozialarbeit als auch ihre inhaltliche Schwerpunktsetzung kann nicht isoliert, z. B. aufgrund von Problemanzeigen einzelner Schulen, sinnvoll beantwortet werden. Vielmehr bedarf es hierzu einer kreisweiten Planung und Koordination, die von den jeweils örtlichen Gegebenheiten ausgeht und die im jeweiligen Sozialraum vorhandene Angebotsstrukturen, von Vereinsangeboten bis hin zum Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes, aktiv mit einbezieht.

Der Bedarf an Fachberatung, konzeptioneller Unterstützung und kreisweiten Vernetzungsangeboten wird entsprechend kontinuierlich steigen.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss am 17.09.2007 die Maßnahme M 1, nach der sich „das Kreisjugendamt aktiv an lokalen Planungen bei der Einrichtung von Angeboten der Jugendhilfe an Schulen beteiligt“. Die Maßnahme M 1 wurde umgesetzt.

Die 2. Maßnahme M 2 lautet: „Das Projekt „bico-Soziales Kompetenztraining statt Schulausschluss“ soll kurzfristig als Regelangebot weitergeführt werden“. Die Maßnahme M 2 wurde umgesetzt.

Der Kreistag beschloss am 14.12.2009 auf Beschlussvorschlag des Jugendhilfeausschusses vom 30.11.2009 die "Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Rems-Murr-Kreis". Der Beschluss wurde umgesetzt.

- M 1** Die Förderung der Schulsozialarbeit mit einer 3-jährigen Anschubfinanzierung soll ab dem Jahr 2012 (dem Beginn der Landesförderung) nicht mehr erfolgen, d.h., es werden keine neuen Anträge mehr entgegen genommen.  
Umsetzung: kurzfristig
- M 2** Die Förderung der Projekte der Schulsozialarbeit soll im Umfang von jährlich 10.000 € bestehen bleiben, um nachhaltige Ideen zu fördern.
- M 3** Es wird eine Fachstelle Schulsozialarbeit mit einer Vollzeitstelle im Fachbereich Jugendarbeit eingerichtet, die die kreisweite Fachberatung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit betreut und gewährleistet.  
Umsetzung: kurzfristig